

1626 August 16.

B

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AN SCHULTHEISS
UND RAT DER STADT SOLOTHURN

Auf ihr Schreiben und die mündliche Anfrage ihres Mitbürgers Franz Glutz sei zu antworten, dass gemäss dem von Elisabeth Langenfelder selig 1611 errichteten Testament nach dem Ableben ihres Ehegatten Beat Jakob Zurlauben [gestorben 1625] ihrer Schwester Barbara 1000 Gulden zufallen sollten. Lebe Barbara dann nicht mehr, falle diese Summe an die nächsten Verwandten mütterlicherseits. Dieser Betrag habe von einem Kapital von 4000 Gulden, welches Elisabeth besessen, abgezogen werden müssen. Der Rest sei zu gleichen Teilen Beat Jakob Zurlauben, Ursula Pfluger sowie Kirchen und Gotteshäusern zugesprochen worden. Da jedoch Barbara Langenfelder und ihr Gatte Oswald Meyenberg auf unrechtmässige Weise andere Guthaben Elisabeths in Solothurn an sich gebracht hätten, habe Zurlauben seiner Schwägerin ihr Anrecht auf die 1000 Gulden bestritten. Nach dem Tode Beat Jakobs habe dessen Bruder [Konrad III. Zurlauben] sich der Erbschaftsangelegenheiten angenommen. In Anbetracht, dass auch die Erben Jakob Hafners an Barbara Langenfelder Forderungen stellen würden, weil sie das Gut seines Bruders Thomas Hafner selig aufgebracht habe und zudem für die erwähnten 1000 Gulden keine Unterpfänder beständen, sei kaum zu erwarten, dass diese Summe je ausbezahlt werde.

Kopie
AH 16, 271-272

[Anfang 17. Jahrhundert]

B

BEKENNTNIS EINES UNGENANNTEN ANGEKLAGTEN, DER MIT DEM TEUFEL
IN VERBINDUNG GESTANDEN HABE

Der Angeklagte bekennt, dass er und seine Gesellen seit zwanzig Jahren öfters Samen auf die Zuger Allmend gesät hätten, um das